

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 67 (1958)
Heft: 4

Artikel: Atomwaffen und Völkerrecht
Autor: Haug, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lich etwa der Eidgenössischen Technischen Hochschule. Alle Berufe, die Wert legen auf einen guten allgemeinen Bildungshintergrund, tendieren darauf, ihre Ausbildung an die Universität zu verlegen. Von hier aus ist es zu verstehen, dass die Krankenschwestern, welche die Führung in der Krankenpflege übernehmen sollen, auch Zugang zur Universität gesucht und gefunden haben.

Ich will noch versuchen, einen kleinen Einblick in die Ausbildung für die übrigen Berufe zu geben: Es gibt Privatschulen verschiedener Art: Handelsschulen, Technika. Deren Programme sind ausschliesslich auf ein Fachgebiet ausgerichtet, und oft sind es ziemliche Schnellbleichen. Das *Lehrlingswesen* ist gar nicht ausgebaut. Wer bei einem Mei-

ster in eine Lehre geht, ist ganz darauf angewiesen, was ihm dieser beizubringen gewillt ist. Eine offizielle Kontrolle oder Ergänzung durch eine Gewerbeschule gibt es nicht. Wer mehr lernen will, kann einen Abendkurs besuchen, der dann aber nicht auf seine Tätigkeit beim Meister abgestimmt ist. Die Ausbildung im Lehrlingsverhältnis geniesst denn auch einen schlechten Ruf. In neuerer Zeit wurden da und dort «vocational schools», Berufsschulen, eingerichtet. Diese schliessen an die Elementarschule an und vermitteln allgemeine Schulbildung, vielleicht etwa auf Sekundarschulstufe, und eine Berufsausbildung, die ganz unter der Kontrolle der Schule steht, also in Lehrwerkstätten, nicht bei einem Lehrmeister.

ATOMWAFFEN UND VÖLKERRECHT

Vortrag von Dr. Hans Haug,

Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes,
gehalten am 5. Februar 1958 an der Universität Basel im Vortragszyklus
«Das Problem der Atomenergie»

1. Fortsetzung

«Atome für den Frieden»

Eine neue Phase der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Atomenergie wurde durch die Rede eingeleitet, die *Präsident Eisenhower* am 8. Dezember 1953 vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen hielt. In dieser Rede entwickelte der Präsident der Vereinten Staaten einen Plan für die Förderung der Herstellung und Verwendung von Atomenergie zu ausschliesslich friedlichen Zwecken, der unter dem Namen «*Atome für den Frieden*» bekannt geworden ist. Der Präsident schlug die Schaffung einer internationalen Atomagentur vor, der jene Staaten, die dazu in der Lage sind, bestimmte Mengen von spaltbaren Materialien übergeben würden. Die Agentur hätte ihrerseits die Aufgabe, die ihr anvertrauten spaltbaren Materialien zu lagern und zu schützen und an jene Länder für ihre friedfertigen Vorhaben zu vermitteln, die der Hilfe auf dem Gebiete der Entwicklung der Atomenergie bedürfen. Wenn auch die anfänglichen Beiträge an die internationale Agentur klein wären, so führte Präsident Eisenhower aus, so hätte der Plan doch den grossen Vorteil, «dass er ohne die Reibungen und den gegenseitigen Argwohn ausgeführt werden könnte, die mit jedem Versuch zur Einführung eines allgemein annehmbaren Systems weltweiter Inspektion und Kontrolle verbunden sind».

Nach geheimen Verhandlungen zwischen den in erster Linie interessierten Mächten fasste die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 4. Dezember 1954 eine Resolution, in der auf die Initiative des Präsidenten der Vereinten Staaten Bezug genommen und die Hoffnung ausgesprochen wurde, dass die internationale Atomenergie-Agentur ohne Verzögerung errichtet werde. Ferner beschloss die Generalversammlung, eine internationale technische Konferenz der Regierungen einzuberufen, «um die Mittel zur Entwicklung der friedlichen Anwendung der Atomenergie durch internationale Zusammenarbeit zu erörtern». Dieser technisch-wissenschaftlichen Konferenz, die vom 8. bis 20. August 1955 in Genf abgehalten wurde, war ein voller Erfolg beschieden; sie ermöglichte weltweite Kontakte zwischen den Fachleuten und umfassende gegenseitige Information, und sie führte der Weltöffentlichkeit die gewaltigen Möglichkeiten vor Augen, welche die durch die Atomkernspaltung neu erschlossene Energiequelle der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Menschheit eröffnet.

Von nun an machte die Gründung der internationalen Atomenergie-Agentur rasche Fortschritte. Vom 20. September bis 26. Oktober 1956 fand am Sitz der Vereinten Nationen eine internationale Konferenz statt, an der 81 Länder, unter ihnen auch die Schweiz, vertreten waren. Diese Konferenz genehmigte nach gründlichen und konstruktiven Be-

ratungen das *Statut der Internationalen Atomenergie-Agentur*, das im vergangenen Jahr auch von der Schweiz ratifiziert worden ist ³.

Nach diesem Statut setzt sich die Agentur zum Ziel, «in der ganzen Welt den Beitrag der Atomenergie zum Frieden, zur Gesundheit und zum Wohlstand zu beschleunigen und zu steigern». Die Agentur hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten spaltbare Materialien, Dienstleistungen, Ausrüstungen und Einrichtungen erhalten, wobei aber die Lieferung von Materialien, Ausrüstungen usw. an die Agentur oder durch deren Vermittlung direkt an einzelne Mitgliedstaaten auf Freiwilligkeit beruht. Die Agentur fördert ferner den Austausch von wissenschaftlichen und technischen Informationen sowie die Ausbildung und den Austausch von Wissenschaftlern und Technikern. Der Agentur obliegt es auch, Vorschriften zum Schutze der Gesundheit und zur Herabsetzung der Gefahren für Leben und Eigentum zu erlassen. Schliesslich ist der Atomenergie-Agentur die Verantwortung dafür überbunden, dass die von ihr gewährte oder vermittelte Hilfe nicht missbraucht, das heisst nicht zu militärischen Zwecken verwendet wird. Die Agentur ist deshalb berechtigt, in jene Länder, die Hilfe empfangen haben, Inspektoren zu entsenden, denen jeder gewünschte Einblick in die Durchführung der Projekte, die von der Agentur unterstützt werden, zu gewähren ist, damit sie sich überzeugen können, dass die gewährte Hilfe ausschliesslich friedlichen Vorhaben zugute kommt.

In dieser Kontrollbefugnis liegt ein überaus wertvoller Ansatz zu einer allgemeinen internationalen Kontrolle der Entwicklung und Anwendung der Atomenergie, die sich auf die gesamte nationale Tätigkeit erstrecken würde. Eine solche allgemeine internationale Kontrolle, wie sie am Anfang des Atomzeitalters von der Atomenergiekommission der Vereinten Nationen erstrebt wurde, wäre eine der Voraussetzungen für den allmählichen Abbau der Atomwaffen und die Herabsetzung der Rüstungen überhaupt.

Die Zunahme der Atomrüstung

Seit dem Misserfolg der Bestrebungen, die Verwendung der Atomenergie für militärische Zwecke unter eine internationale Kontrolle zu bringen, hat

³ Vgl. die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 1. März 1957 betreffend den *Beitritt der Schweiz zur Internationalen Atomenergie-Agentur* und den Bundesbeschluss vom 18. März 1957. Ueber den Beitritt der Schweiz zum Abkommen vom 1. Juli 1953 betreffend die Schaffung einer *Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung* vgl. die Botschaft des Bundesrates vom 15. August 1953 und den Bundesbeschluss vom 30. September 1953. Zu beachten ist ferner die Botschaft des Bundesrates vom 31. Juli 1956 betreffend die Genehmigung des Abkommens über die *Zusammenarbeit zwischen der schweizerischen Regierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie* und der Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1956.

die Atomrüstung in den Vereinigten Staaten, in der Sowjetunion und in Grossbritannien gewaltige Fortschritte gemacht ⁴. In den *Vereinigten Staaten* wurden vorerst jene Atomwaffen weiterentwickelt, die, wie die Bombe von Hiroshima, auf der *Kernspaltung* beruhen. Dabei wurden nicht nur grössere Bomben hergestellt, deren Sprengkraft einem Explosionsdruck von 500 Kilotonnen Trotyl entspricht, die also gegenüber der Bombe von Hiroshima die 25fache Sprengwirkung erzielen, sondern auch kleinere Bomben, die nur ein Viertel oder Zehntel der Sprengkraft der ersten Atombombe erreichen. Die auf der Kernspaltung beruhenden Atomwaffen werden heute zu einem grossen Teil für den *taktischen* Einsatz vorgesehen und bereitgestellt, das heisst für den Einsatz im Feuerkampf der Land-, See- und Luftstreitkräfte. Die taktischen Atomwaffen werden entweder als Bomben aus Flugzeugen abgeworfen, als Granaten aus Geschützen abgefeuert oder als Sprengköpfe von freifliegenden oder ferngelenkten Raketen ins Ziel transportiert. Die Bezeichnung eines Teils der Atomwaffen als taktische Waffen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass ihre Wirkung ungeheuerlich ist und kaum hinter jener der Bombe von Hiroshima zurückbleibt. Wenn sogenannte taktische Atomwaffen in grösserer Zahl eingesetzt werden, dürfte keine Möglichkeit mehr bestehen, die zerstörende Wirkung auf militärische Ziele einzuschränken.

Eine entscheidende Wendung in der Entwicklung der Atomwaffen trat ein, als es den Amerikanern am 1. November 1952 gelang, die erste kriegsmässig verwendbare *Wasserstoffbombe* zur Explosion zu bringen. Die Wasserstoffbombe beruht auf der *Verschmelzung von Wasserstoffkernen*, wobei eine Uran- oder Plutoniumbombe als Zünder verwendet wird. In den Vereinigten Staaten sind inzwischen thermonukleare Explosionen erfolgt, bei denen eine Sprengkraft entwickelt wurde, die tausendmal grösser ist als die Sprengkraft der Bombe von Hiroshima. Wenn die Wasserstoffbombe mit einem Mantel von Uran oder Kobalt umgeben wird, kann sie zudem eine gewaltige Menge von radioaktiven Stoffen auf grösste Distanzen verbreiten. In Anbetracht dieser unbegrenzten Wirksamkeit wird die Wasserstoffbombe, die heute noch durch bemannte Flugzeuge, morgen vielleicht schon durch Raketen transportiert wird, als ein Mittel der *strategischen Luftkriegführung* eingesetzt, die es auf die Vernichtung des feindlichen Kriegspotentials, ja der feindlichen Lebenszentren überhaupt abgesehen hat.

Der amerikanischen Atomrüstung ist die *rus-sische* auf dem Fusse gefolgt. Die erste Uranbom-

⁴ Vgl. Georg Heberlein, «Moderner Krieg und schweizerische Landesverteidigung», Nrn. 3091, 3107 und 3115 der «Neuen Zürcher Zeitung», Jahrgang 1957; Carl Friedrich von Weizsäcker, «Atomenergie und Atomzeitalter», Fischer-Bücherei, 1957; derselbe «Die Verantwortung der Wissenschaft im Atomzeitalter», Göttingen 1957; Fritz Below, «Armee und Soldat im Atomzeitalter», Karlsruhe 1957.

benexplosion in der Sowjetunion wurde 1949 bezeichnet, die erste thermonukleare Explosion 1953. Seit 1955 verfügt die Sowjetunion über kriegstaugliche Wasserstoffbomben. Auch auf dem Gebiete der Luftwaffe und erst recht der Raketen hat die Sowjetunion ihren früheren Rückstand aufgeholt.

Die dritte Atommacht, Grossbritannien, verfügt seit mehreren Jahren über Atombomben und seit 1957 auch über die Wasserstoffbombe.

Der wachsenden Atomrüstung entspricht die wachsende Zahl von *Versuchen mit Kernwaffen*, die von den drei Atommächten durchgeführt wer-

den. Die Zahl der bis heute bereits erfolgten Atomexplosionen dürfte 150 übersteigen. Angesichts der Gefahren, die durch die Versuche mit Atomwaffen heraufbeschworen werden, mehrten sich die Stimmen, die zur Besinnung mahnen und die Einstellung der Atomexplosionen verlangen. Da es aber bis heute nicht gelungen ist, ein Abkommen über die Herabsetzung der Rüstungen, einschliesslich der Atomwaffen, abzuschliessen, fehlt eine der wesentlichen Voraussetzungen für die mit so viel Recht geforderte Einstellung der Kernwaffenversuche.

Fortsetzung folgt.

AUS UNSERER ARBEIT



Die Schulkommission der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie hat den Wunsch geäussert, Schülerinnen der allgemeinen Krankenpflege mit solchen aus psychiatrischen Anstalten auszutauschen. Die Kommission für Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes würde es begrüßen, wenn Krankenpflegeschülerinnen ein Praktikum in psychiatrischer Pflege machen könnten und umgekehrt. Sie empfiehlt den Schulen, die eine Möglichkeit dazu sehen, mit der ihnen als geeignet erscheinenden Anstalt in Verbindung zu treten.

*

Ende März und während des Monats April sind die folgenden Examen in den folgenden Krankenpflegeschulen abgehalten worden: 26. März Diakonissenhaus Bern; 31. März Engeried Bern; 14./15. und 17. April La Source, Lausanne; 17. April Bürgerspital Solothurn; 24./25. April Baldeg; 23./24. sowie 30. April und 1. Mai Kantonsspital Lausanne; 25./26. April Spital Schwestern Kantonsspital Luzern; 29. April Bezirksspital Biel; 30. April Kantonsspital Aarau.

*

Am 4. Mai fand in Bern die Diplomierungsfeier der Kurse 111 und 112 der Rotkreuz-Pflegerinnenschule Lindenhof statt.

*

Schwester M. Lüssi, Oberin der Schwesternschule vom Roten Kreuz, Zürich, ist im März dieses Jahres aus Altersgründen zurückgetreten und hat die Leitung der Schule an Schwester Annelies Hans abgegeben. Anstelle der zurücktretenden Oberin der Pflegerinnen- und Pflegerschule des Kantonsspitals Lausanne, Fräulein A. E. Rau, ist Fräulein Françoise Wavre gewählt worden.

*

Die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes hat an ihrer Sitzung vom 10. April Jahresbericht und Jahresrechnung 1957 sowie das Budget 1958 der Rotkreuz-Stiftung für Krankenpflege Lindenhof Bern genehmigt.

*

Das Zentralkomitee wählte in seiner Sitzung vom 9. April auf Antrag der Direktion der Rotkreuz-Stiftung für Krankenpflege Lindenhof und im Einverständnis mit deren Stiftungsrat PD Dr. med. C. Müller, Frauenarzt in Bern, zum ordentlichen Mitglied von Stiftungsrat und Direktion des Linden-

hofs. Dr. Müller war seit 1955 als Vertreter der Aerzteschaft bereits Beisitzer der Direktion, gehört der Lindenhofärzteschaft seit 1936 an und ist Lehrer an der Pflegerinnenschule Lindenhof.

*

An der Saffa werden unter dem Thema «Lob der Arbeit» im inneren Rundgang eines Rundpavillons die Aerztinnen, die Schwestern der allgemeinen Krankenpflege, der Wochen-, Säuglings-, Kinderpflege und der Psychiatrie sowie die Hebammen, ferner die medizinischen Hilfsberufe wie Laborantinnen und Röntgenassistentinnen ausstellen.

*

Der Schweizerische Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger hat dem Schweizerischen Roten Kreuz ein Gesuch um einen Beitrag von Fr. 20 000.— aus der Bundesfeierspende unterbreitet für die Unterstützung tuberkulosekranker Schwestern. Das Zentralkomitee hat diesen Betrag bewilligt.

*

Das Zentralkomitee hat beschlossen, der Veska-Stiftung für teilarfbeitsfähige Schwestern Fr. 50 000.— aus der Bundesfeierspende zu überweisen. Diese Stiftung hat zum Zweck, Schwestern und Pfleger, die infolge Krankheit oder Unfalls nicht mehr voll arbeitsfähig sind, durch Umschulung oder auf andere geeignete Weise wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Die Veska-Stiftung ist die einzige Einrichtung dieser Art in der Schweiz; sie entspringt einem dringenden Bedürfnis und leistet anerkanntswerte Arbeit, indem sie den Spitälern Arbeitskräfte erhält oder wieder zuführt, die ohne ihre Hilfe zur Aufgabe des Berufes gezwungen wären. Im Jahre 1957 wurden zum Beispiel 47 Schwestern wieder in eine Arbeit eingegliedert, 11 Schwestern konnten umgeschult werden, 27 Schwestern wurde eine Lohnergänzung als Uebergangslösung bei reduzierter Arbeit ausgerichtet und 22 Schwestern erhielten einen Beitrag für besondere Zwecke.

*

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes hat an seiner Sitzung vom 9. April ein Gesuch der Schweizerischen Zentralstelle für praktische Psychiatrie um einen Beitrag von Fr. 30 000.— aus der Bundesfeierspende zur Förderung der Rekrutierung, Ausbildung und Fortbildung des psychiatrischen Pflegepersonals bewilligt.

*

Schwester Nina Vischer, die Leiterin unseres Büros für Kurse zur Einführung in die Häusliche Krankenpflege, er-